

Einladung zur Gemeindeversammlung

**vom Montag, 9. Dezember 2024, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Trin**

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024
3. Genehmigung Budget 2025
4. Information Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029
5. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2025
6. Erneuerung Parkplatz Prau Davon, Kredit Fr. 350'000.-
7. Ersatz Pickup und Salzstreuer Werkbetriebe, Kredit Fr. 90'000.-
8. Ersatzwahlen für die Legislaturperiode 2023 - 2025
 - a) Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
 - b) Ein Mitglied des Schulrates
9. Varia

Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle handlungsfähigen, in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die am Abstimmungstag das 18. Altersjahr erfüllt haben. Die Stimm- und Wahlberechtigung beginnt am Tag der Abgabe des Heimatscheins.

7014 Trin, im November 2024

Gemeindevorstand Trin

Invitaziun a la radunanza communal

da glindesdi, ils 9 da december 2024, las 20.15 uras
ella halla polivalenta a Trin

Tractandas

1. Protocol da la radunanza communal dils 27 da matg 2024
2. Protocol da la radunanza communal dils 21 da zercladur 2024
3. Approbaziun preventiv 2025
4. Informaziun plan da finanzas e d'investiziun 2025 – 2029
5. Fixaziun dil pei da taglia 2025
6. Renovaziun dil parcadi Prau Davon, credit fr. 350'000.-
7. Substituziun Pickup e sternasal per il luvratori communal, credit fr. 90'000.-
8. Elecziuns substitutivas per la perioda da la legislativa 2023 - 2025
 - a) In commember per la cumissiun da gestiun
 - b) In commember per il cussegl da scola
9. Varia

Il dretg da votar e d'eleger en fatgs da vischnanca han tut ils Svizzers e tut las Svizras, ch'èn abels d'agir, che abiteschan ella vischnanca e che han cumplenì il di da la votaziun 18 onns. Il dretg da votar e d'eleger entschaiva il di da la surdada dil scrit d'origin.

7014 Trin, il november 2024

Suprastanza communal Trin

Botschaft zur Gemeindeversammlung

**vom Montag, 9. Dezember 2024, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle Trin**

Zu den nachstehenden Traktanden möchte der Gemeindevorstand Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, folgende Ausführungen und Ergänzungen mitgeben:

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 lag in der Zeit vom 7. Juni bis 7. Juli 2024 am Schalter der Gemeindekanzlei und auf der Internetseite der Gemeinde unter www.trin.ch – *Gemeindeversammlung* zur Einsichtnahme auf.

In dieser Zeit ist eine Ergänzung eingegangen. Es muss deshalb an der nächsten Gemeindeversammlung über die Änderung informiert und darüber abgestimmt werden.

Folgende Änderung wurde angeregt:

2. Weiterbetrieb des Kraftwerks Pintrun als Partnerwerk mit Mehrheitsbeteiligung der Gemeinde Trin: Neukonzessionierung, Heimfallverzicht und Kreditbeschluss über 1.5 Millionen Franken für die Beteiligung an einer neuen Partnerwerksgesellschaft sowie für die Abgeltung des Kantons Graubünden

...

Aus der Bevölkerung geht eine Wortmeldung ein: Der Gemeindevorstand hätte seit 2014 Zeit gehabt, das Projekt an die Hand zu nehmen und einen Heimfall auszuarbeiten. Diese Zeit wurde anscheinend nicht genutzt. Das vorgeschlagene Rentenmodell ist fragwürdig. Die Grundlage soll die Bewertung der Energie gegenüber dem Spotmarktpreis zur Ermittlung der Erträge sein. Dem gegenüber stehen die Kosten. Zudem soll ein Verlustvortragskonto geführt werden. Renten würden erst ausbezahlt, wenn der Verlustvortrag positiv ausfallen würde. Der Spotmarktpreis ist mit unter 2 Rappen seit Jahren sehr tief. Entsprechend werden die in den nächsten Jahren anstehenden Kosten durch grossen Revisions- und Erneuerungsarbeiten hoch anfallen. Dementsprechend wird bestimmt keine Rente ausbezahlt. AHS würde gratis und franko zu einer 20%-Beteiligung an der neuen KW-Gesellschaft kommen. Weiter ist auch die Aufteilung der allfälligen Rente zwischen Gemeinde und Kanton nicht geregelt.

Gemäss BWRG Art.29 haben die Eigentümer von KW-Anlagen diese jederzeit in einem guten und betriebsfähigen Zustand zu erhalten. Die Maschinen sind in einem schlechten Zustand und das entspricht nicht dem Wasserkraftgesetz. Es fehlt eine Regelung über die sogenannten trockenen Anlageteile zum Heimfall (Generatoren, Schaltanlagen, Transformatoren, Steuerungen, Schutzeinrichtungen). Es ist nirgends geregelt, wie die Dokumente der Anlagen (Baupläne, Maschinenpläne, Schemata, etc. minuziös inventarisiert und übergeben werden. Mit der Zahlung von Fr. 1.2 Mio. wolle sich die AHS aus der Verantwortung

schleichen. Mit der Zahlung will sich die AHS die Betriebs- und Geschäftsführung unter den Nagel reissen. Ob das Geld reicht, den rechtskonformen Zustand für den Heimfall herzustellen, ist bei weitem nicht geklärt und beruht nur auf groben Schätzungen. Es ist unzweifelhaft festzustellen, dass die vorliegenden Dokumente praktisch alleine von der AHS redigiert und bestimmt wurden. Die Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden sehe keine Beteiligung vor bei Kraftwerken dieser Grösse, trotzdem wolle der Kanton sich jetzt doch beteiligen. Zur Betriebsstrategie sei zu sagen, dass der Betrieb mit eigenem Personal aufrechterhalten werden sollte. Das Projekt in der heutigen Form sei abzulehnen.

...

Auszug der Ergänzung aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024

Traktandum 2

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 lag in der Zeit vom 5. Juni bis 5. Juli 2024 am Schalter der Gemeindekanzlei und auf der Internetseite der Gemeinde unter www.trin.ch – *Gemeindeversammlung* zur Einsichtnahme auf.

In dieser Zeit ist eine Ergänzung eingegangen. Es muss deshalb an der nächsten Gemeindeversammlung über die Änderung informiert und darüber abgestimmt werden.

Folgende Änderung wurde angeregt:

2. Genehmigung der Gesamtrevision der Ortsplanung.

...

Der Gemeindepräsident erläutert, dass sich der Gemeindevorstand bewusst ist, dass eine Bauverpflichtung auf einer bereits bebauten Parzelle schwieriger umzusetzen ist als auf einer unbebauten Parzelle. Bei Ausführung der Bauverpflichtung werden unbebaute Parzellen gegenüber bebauten Parzellen vorrangig behandelt.

...

Auszug der Ergänzung aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2024

Traktandum 3

Genehmigung Budget 2025

Das ausführliche Budget steht unter www.trin.ch – *Gemeindeversammlung* zum Herunterladen bereit. Zusätzlich liegt es in Papierform in den zwei Volg-Läden in Trin und Trin-Mulin, sowie am Schalter und im Eingangsbereich der Gemeindekanzlei auf. Auf Wunsch wird ein Exemplar auch per Post nach Hause zugestellt.

Die Gemeinde Trin sieht vor, das Jahr 2025 mit einem Aufwand von CHF 9'369'610 und einem Ertrag von CHF 9'028'910 abzuschliessen. Dies ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 340'700.

Das Budget ist dabei geprägt von Anpassungen der Lohnkosten an die Teuerung sowie dem im Dezember im Grossen Rat zu behandelnden neuen Schulgesetz. Dieses sieht eine Anpassung der Löhne an das Ostschweizer Mittel vor.

Steigende Gesundheits- und Pflegekosten treffen nicht nur die Privathaushalte, sondern finden ihren Weg auch in die Erfolgsrechnung der Gemeinde. Auch in diesem Sektor ist das begünstigt durch die Teuerung, steigenden Rohstoff- und Energiekosten sowie erhöhten Personalkosten aufgrund des Fachkräftemangels.

Die Steuersenkung für das Jahr 2024 auf 95 % wirken sich auf die Erträge der Erfolgsrechnung aus. Die beschlossene, aber noch nicht von der Regierung genehmigte Gesamtrevision der Ortsplanung hat den Gemeindevorstand dazu bewogen, die relevanten Erträge zurückhaltend zu budgetieren, wenn man von einer gewissen Unsicherheit und Zurückhaltung im Bauwesen ausgehen darf.

Trotz der Unsicherheiten in der Erfolgsrechnung muss die Gemeinde Trin weiterhin kontinuierlich in die Infrastruktur investieren, um den Wert und die Funktionsfähigkeit der Infrastruktur längerfristig erhalten zu können. Ein Ausblick über die nächsten fünf Jahre zeigt, dass weiterhin in die Basis-Infrastruktur investiert werden muss. Dies bedeutet wenig Platz für andere Zwecke.

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Aufwand	9'369'610	8'960'350	9'560'714.44
Total Ertrag	9'028'910	8'815'850	9'879'047.75
Aufwandüberschuss	340'700	144'500	
Ertragsüberschuss			318'333.31

Investitionsrechnung	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsausgaben	1'878'000	2'540'000	1'547'351.85
Investitionseinnahmen	229'900	200'000	703'614.10
Nettoinvestitionen	1'648'100	2'340'000	843'737.75

Antrag zu Traktandum 3

Der Gemeindevorstand beantragt,
das Budget 2025 zu genehmigen.

Traktandum 4

Information Finanz- und Investitionsplan 2025 - 2029

Über den Finanzplan 2025 – 2029 wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Traktandum 5

Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2025

Aufgrund der Steuer- und Investitionsentwicklung empfiehlt der Gemeindevorstand Trin, im Jahr 2025 den Steuerfuss bei 95 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen. Der Gemeindevorstand ist bestrebt, folgende finanzpolitische Grundsteine weiter zu verfolgen:

- Öffentliche Aufgaben erfüllen und finanzieren können
- Eigenkapital soll als Reserve für Unvorhergesehenes dienen
- Verschuldung zu minimieren und Zinsaufwände tief zu halten

Die Regierung des Kantons Graubünden hat im Auftrag des Grossen Rates eine Steuerentlastung in 2 Schritten beantragt. Diese Entlastung auf kantonaler Ebene führt aufgrund der prozentualen Abhängigkeit auch zu tieferen Steuereinnahmen bei den Gemeinden. Auch aufgrund dieser noch ungewissen Auswirkungen auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ist ein Festhalten am aktuellen Steuerfuss aus Sicht des Gemeindevorstands geboten.

Antrag zu Traktandum 5

Der Gemeindevorstand beantragt,
den Gemeindesteuerfuss 2025 bei 95 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 6

Erneuerung Parkplatz Prau Davon, Kredit Fr. 350'000.-

Vor einigen Jahren wurde der Parkplatz an der Via Veglia erneuert. Der Gemeindevorstand möchte im Jahr 2025 den Parkplatz auf der anderen Strassenseite - entlang der Via Geraglia - im ähnlichen Stil erneuern.



Blick auf aktuelle Situation von der Via Cava in Richtung Parkplatz Prau Davon

Die Erneuerung des Platzes sieht folgende Arbeiten vor: Ersetzen des bestehenden Koffermaterials, teilweise Befestigung der Böschung unterhalb des Parkplatzes, saubere Entwässerung mit Gefälle zur Bergseite und Ableitung durch Kanalisationsleitungen sowie Erstellung der Parkplätze aus sickerfähigen Verbundsteinen. Die Fahrbahn in der Mitte wird aus Schwarzelbelag erstellt. Mit diesen Arbeiten können 44 Parkplätze generiert werden, davon sollen zwei Parkplätze mit einer Ladestation für Elektroautos versehen werden.



Gemäss Kostenvoranschlag sind mit Kosten von rund Fr. 350'000.- zu rechnen.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Für die Arbeiten im Jahr 2024 ist im Investitionsbudget ein Betrag von Fr. 770'000.- vorgesehen.

Antrag zu Traktandum 6

Der Gemeindevorstand beantragt,
den Kredit von Fr. 350'000.- zu genehmigen.

Traktandum 7

Ersatz Pickup und Salzstreuer Werkbetriebe, Kredit Fr. 90'000.-

Der aktuelle Pickup Isuzu stammt aus dem Jahr 2009 und hat mittlerweile 120'000 Kilometer abgespult. Ebenfalls ist der Salzstreuer in die Jahre gekommen. Dieser Streuer wird noch mit einem separaten Motor angetrieben. Zusätzlich wird die Beschaffung von Ersatzteilen für beide Maschinen immer schwieriger. Die Unterhaltskosten steigen jährlich stark an.

Als Ersatz für den Isuzu Pickup ist die Beschaffung eines ähnlichen Fahrzeuges angedacht. Es wird ein Fahrzeug mit 2.8 – 3.0 Liter Hubraum angestrebt. Für den Werkbetrieb ist es wichtig, dass der Pickup genug Kraft hat um auch einen geladenen Anhänger zu ziehen. Der Pickup wird mit einer Alubrücke ausgestattet.



Symbolbild eines ähnlichen Fahrzeugs, welches angeschafft werden soll

Für den in die Jahre gekommenen Salzstreuer soll ein Hiltip Streuer angeschafft werden. Dieser besteht aus einer Plastikwanne und wird mit dem Motor des Fahrzeugs angetrieben.



Produktbild Hiltip Streuer

Finanzielles

Gemäss Kostenvoranschlag sind mit Kosten von rund Fr. 90'000.- zu rechnen.
Diese setzen sich wie folgt zusammen:

1	Pickup	70'000.-
2	Salzstreuer	20'000.-
Total		90'000.-

Für die Beschaffung im Jahr 2025 ist im Investitionsbudget ein Betrag von Fr. 90'000.- vorgesehen.

Antrag zu Traktandum 7

Der Gemeindevorstand beantragt,
den Kredit von Fr. 90'000.- zu genehmigen.

Traktandum 8

Ersatzwahlen für die Legislaturperiode 2023-2025

Die Wahl der Gemeindebehörden richtet sich nach den Bestimmungen und dem Wahlverfahren unserer Gemeindeverfassung (GV). Die Gemeindebehörden werden gemäss Art. 9 GV für eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt.

Die Ersatzwahlen für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission sowie eines Mitgliedes des Schulrates ist auf Grund der Demissionen von Sascha Burkhalter und Sabrina Bundi per 31. Dezember 2024 zu tätigen. Nach Art. 9 GV ist für den Rest der Amtsdauer eine Ersatzwahl zu treffen.

Die Gemeinde wählt

- a) Ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission
- b) Ein Mitglied des Schulrates

Wir hoffen, Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, mit dieser Botschaft die notwendigen Informationen abgegeben zu haben, damit Sie sachgerecht über die einzelnen Vorlagen abstimmen können. Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

7014 Trin, im November 2024

Gemeindevorstand Trin